

Informationen zum Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) und für außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossene Verträge für Festgeld

1. Allgemeine Informationen

Wiener Privatbank SE

Anschrift: A-1010 Wien, Parkring 12

Postanschrift: A-1010 Wien, Parkring 12, zH. Abteilung Private Banking

Telefon +43 1 534 31-0, Fax +43 1 534 31-710

office@wienerprivatbank.com, www.wienerprivatbank.com

BIC: WIPBATWW

Firmenbuchnummer: FN 84890 p

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

UID Nummer: ATU59070249

Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Wiener Privatbank SE ist ein konzessioniertes Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 österreichisches Bankwesengesetz. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen gemäß § 1 Z 2 und 3 WAG. Die Wiener Privatbank SE bietet Ihnen eine breite Palette von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Verwahrung.

Die Wiener Privatbank SE vereint als unabhängiger Spezialist für Corporate & Private Banking sowie

Kernkompetenz Immobilien

Produkte

- Direkte Immobilieninvestments:
Vorsorgewohnung, Alt-Wiener Vorsorgewohnung, Vorsorgewohnung⁺, Bauherrenmodell, Immobilien-Beteiligungsgesellschaften
- Indirekte Immobilieninvestments:
Immobilienaktien, Immobilienaktienfonds, Immobilienfonds
- Immobilien-Dienstleistungen
Immobilienmanagement, Baumanagement, Bauträger, Hausverwaltung
- Entwicklung innovativer Immobilieninvestment-Produkte

Kernkompetenz Bank & Börse

Produkte

- Private Banking & Vermögensverwaltung
Vermögensverwaltung, Vermögensberatung, Wertpapierhandel, individuelle Finanzierungen, Festgeld, Private Brokerage

- Asset Management
Fondsmanagement (Publikums- und Dachfonds), Portfolioerstellung und -management,
- Capital Markets, Brokerage, Research
Private & Public Offerings, Brokerage für institutionelle Investoren, Analysen und Marktbeobachtung
- Unternehmensbeteiligungen & Spezialprodukte
Immobiliennahe Private Equity, Treuhänder für Publikums-Beteiligungsmodelle, Goldinvestments für Privatinvestoren

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Internetadresse: www.fma.at

Laut Bescheid der Finanzmarktaufsicht verfügt die Wiener Privatbank über eine Bankkonzession gemäß § 1 Abs. 1 Ziffern 1-5, 7, 8, 10-11, 15 und 18 Bankwesengesetz. Die Wiener Privatbank SE ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (siehe Information über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung anbei).

2. Informationen zum Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) für Festgeld

2.1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Festgeld-Konto ist eine befristete Einlage mit einmaliger Einzahlung am Anfang der Laufzeit mit einer Fixverzinsung.

Das Guthaben auf dem Festgeld-Konto wird für die Dauer der Festgeldlaufzeit mit dem vereinbarten garantierten Zinssatz verzinst. Die vereinbarte Bindung gilt für Kapital und über die Laufzeit anreifende Zinsen.

Der Kunde kann eine vorzeitige Rückzahlung nur aus wichtigen Gründen iS von Z 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen begehren. Erfolgt aus wichtigen Gründen eine vorzeitige Kündigung, so wird der Anlagebetrag für den bereits vergangenen Zeitraum mit dem bei Auftragserteilung vereinbarten Zinssatz abgerechnet. Der Kunde hat vom Anlagebetrag 1 ‰ Vorschusszinsen pro vollem Monat der noch offenen Bindungsdauer im Sinne der Bestimmungen des Bankwesengesetzes an die Bank zu leisten. An Vorschusszinsen wird aber nicht mehr berechnet, als insgesamt an Habenzinsen auf den vorzeitig rückgezahlten Betrag vergütet wird, wobei auch bereits ausbezahlte Habenzinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückverrechnet werden, wenn die Habenzinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen. In jedem Fall wird mindestens der Anlagebetrag ausbezahlt.

Die Zinserträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (KESt) in Höhe von 25 %. Es können beim Kunden weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Wiener Privatbank SE abgeführt werden oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

Für die Festgeldveranlagung wird ein eigenes Einlagenkonto sowie aus abwicklungstechnischen Gründen ein dazugehöriges Verrechnungskonto eröffnet.

Für die Führung des Festgeldkontos fallen keine Gebühren an. Die Auflösung des Festgeldkontos ist ebenso gebührenfrei. Die Überweisungen von Beträgen vom bzw. auf das Festgeldkonto erfolgt mittels kostenloser SEPA-Überweisung.

Die Kontoeröffnung wird durch Ausfüllen des Festgeld Antrags über die Online-Antragstrecke und seiner Annahme durch die Wiener Privatbank SE durchgeführt. Die Verzinsung beginnt mit Gutschrift des Anlagebetrages. Die Zinsen werden dem Festgeld-Konto am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Der Kunde erhält nach Ablauf der angegebenen Laufzeit einen Kontoauszug mit der Gutschrift der Veranlagungssumme samt Zinsen. Der Kunde wird seinen weiteren Verfügungswunsch der Wiener Privatbank SE schriftlich

(bzw. in der im Festgeld Antrag vereinbarten Form) mitteilen.

Informationen zum Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) und für außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossene Verträge für Festgeld

Falls der Kunde der Wiener Privatbank SE keinen anders lautenden Verfügungswunsch zukommen lässt, verbleibt der gutgeschriebene Betrag auf dem Verrechnungskonto und wird mit dem jeweils aktuellen Habenzinssatz gemäß dem veröffentlichten Schalteraushang der Wiener Privatbank SE, verzinst.

2.2. Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von seiner Vertragserklärung oder dem bereits abgeschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail), mündlich (persönlich, Telefon) oder mittels des Rücktrittsformulars auf der Website der Wiener Privatbank SE zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen, spätestens jedoch zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss (§ 18b FAGG). Der Rücktritt ist an die unter 1. genannten Kontaktdaten zu richten, bzw über das Rücktrittsformular bekannt zu geben.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so ist er an den abgeschlossenen Vertrag auf unbestimmte Zeit gebunden und kann sein Veranlagungskonto nutzen; die Fixzinsenvereinbarung gilt nur für die jeweilige Laufzeit des Festgeldkontos.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst auf Verlangen des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 18c FAGG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsersätze unverzüglich zu verlangen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Vertragliche Kündigungsrechte

Während der vertraglich vereinbarten Laufzeit kann das Festgeld nicht ordentlich gekündigt werden. Das Festgeld kann nur mittels außerordentlicher Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Z 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden. In diesem Fall hat der Kunde vom Anlagebetrag 1 ‰ Vorschusszinsen pro vollem Monat der noch offenen Bindungsdauer an die Bank zu leisten (siehe Punkt 2.1.).

Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Inhalte folgender Dokumente Vertragsbestandteil werden:

- Festgeldantrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung gilt gegenüber in Österreich ansässigen Verbrauchern österreichisches Recht. Für die Geschäftsbeziehung selbst gilt zwischen dem Kunden und der Wiener Privatbank SE gemäß Z 20 der AGB österreichisches Recht.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Wien.

Verwendete Sprachen

Die AGB der Kreditinstitute sowie alle anderen Formulare und Information sind in deutscher Sprache erhältlich, ebenso wird Deutsch als Geschäftssprache dieses Vertrages vereinbart.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart. Für Klagen gegen Verbraucher ist jedoch nur der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers, sofern diese im Inland liegen, für die örtliche Zuständigkeit

ausschlaggebend. Eine weitere Gerichtsstandsvereinbarung für den Fall, dass der Kunde ins Ausland verzieht, findet sich in Z 21 Abs 2 der AGB.

Außergerichtliche Schlichtungssysteme

Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft eingerichtet. An diese Schlichtungsstelle können sich Kunden von allen teilnehmenden Kreditinstituten, wozu auch die Wiener Privatbank SE zählt, wenden. Sie ist u.a. für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen zuständig und hat ihren Sitz in 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 (www.bankenschlichtung.at).

3. Rücktrittsbelehrung für außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossene Verträge („Haustürgeschäft“)

Für den Fall, dass ein Kunde, der Verbraucher ist, den beiliegenden Antrag Festgeld nach vorangehender Besprechung mit der Wiener Privatbank SE bzw. einem Vertreter oder Beauftragten der Wiener Privatbank SE nicht in den von der Wiener Privatbank SE dauernd benützten Geschäftsräumlichkeiten (Parkring 12, 1010 Wien) unterfertigt hat, ist er (allenfalls zusätzlich zum Rücktrittsrecht gemäß dem obigen Punkt 2.2) berechtigt, gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss vom Kunden spätestens binnen einer Woche nach dem Zustandekommen dieses Vertrages erklärt werden. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Kunde diesen Antrag der Wiener Privatbank SE (Parkring 12, 1010 Wien) oder ihrem Vertreter bzw. Beauftragten, mit dem der Kunde verhandelt hat, mit einem Vermerk, der erkennen lässt, dass er das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt, zurückstellt. Der Rücktritt ist rechtzeitig, wenn der Kunde seine Erklärung innerhalb der einwöchigen Frist absendet. Wenn der Kunde den Abschluss des Festgeldvertrages selbst angebahnt hat, erlischt dieses Rücktrittsrecht.

4. Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG

Diese Erläuterungen sollen Ihnen helfen, zu beurteilen, ob das Festgeld Ihrem Bedarf und Ihrer finanziellen Situation entspricht.

Das Festgeld ist eine befristete Einlage mit festem Zinssatz und vereinbarter Laufzeit. Der Zinssatz wird bei Vertragsabschluss fix vereinbart und ändert sich während der Laufzeit nicht. Während der Laufzeit können weder Einzahlungen noch Auszahlungen vorgenommen werden, das angelegte Kapital ist bis zum Laufzeitende gebunden.

Das Festgeld eignet sich für Kunden, die ihr Kapital für eine fixe Laufzeit anlegen möchten und während dieser Zeit keinen Zugriff auf das Guthaben benötigen. Vor Abschluss sollten Sie prüfen, ob Sie auf den angelegten Betrag während der Laufzeit angewiesen sein könnten. Zur Abwicklung des Festgeldes wird ein Verrechnungskonto geführt, über das Ein- und Auszahlungen abgewickelt werden.

Während der Laufzeit ist eine Verfügung über das Kapital grundsätzlich nicht möglich. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung können Vorschusszinsen anfallen, die die erzielte Verzinsung reduzieren oder zur Gänze aufheben können.

Die feste Verzinsung bietet Planungssicherheit, bei steigenden Marktzinsen erfolgt jedoch keine Anpassung des vereinbarten Zinssatzes. Guthaben auf dem Festgeldkonto sind im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung geschützt.

Der Kunde kann jederzeit eine persönliche Beratung oder Unterstützung durch einen Mitarbeiter verlangen.